

Sitzung vom 23. September 1998

2136. Postulat (Straffung der Notfallorganisationen)

Die Kantonsräte Michel Baumgartner, Rafz, und Dr. Balz Hösly, Zürich, haben am 8. Juni 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat in einem Bericht darzulegen, welche Massnahmen er ergreifen will, um den flächendeckenden Einsatz der Notfallorganisationen (Ambulanz, Feuerwehr, Zivilschutz und andere zivile Führungsorganisationen und Stäbe) und ihre Zusammenarbeit mit der Polizei im Kanton Zürich zu gewährleisten, die dafür notwendige Ausbildung sicher zu stellen sowie die Gesamtkoordination unter Berücksichtigung von privatwirtschaftlichen Organisationen zu verbessern.

Begründung:

Die Notfallorganisationen im Kanton Zürich sind teilweise unkoordiniert organisiert. Es existieren Überkapazitäten und Doppelspurigkeiten. Die in den letzten Jahren teilweise zusammengelegten örtlichen Feuerwehrorganisationen sind meistens nicht mehr deckungsgleich mit den Zivilschutzorganisationen.

Der Kanton und die Öffentlichkeit haben ein Interesse an der Schaffung von Transparenz. Wir gehen davon aus, dass die Notfalldienste durch eine Verbesserung der Koordination, eine Straffung der Organisation und durch den Einbezug von privaten Organisationen wirkungsvoller eingesetzt werden können und darüber hinaus auch substantielle Kosteneinsparungen möglich sind.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat von Michel Baumgartner, Rafz, und Dr. Balz Hösly, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Von einer Intensivierung der flächendeckenden Zusammenarbeit der einzelnen Notfallorganisationen im Sinne des vorliegenden Postulates ist zu erwarten, dass die Vorbereitungen und die Einsätze der verschiedenen Rettungsdienste der Katastrophen- und Nothilfe besser koordiniert und damit Doppelspurigkeiten verringert werden können. Eine gemeinsame Einsatzplanung, Einsatzführung und Ausbildung kann zu einer Erhöhung der Effizienz bei gleichzeitiger Senkung der Ansprech- und Schnittstellen sowie der Kosten führen. Das Anliegen der Postulanten erscheint daher grundsätzlich prüfenswert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat bereits am 23. Juni 1997 ein Postulat überwiesen hat, welches den Regierungsrat beauftragt, einen Bericht über die Zusammenlegung bzw. intensivere Zusammenarbeit der verschiedenen Rettungsdienste für Katastrophenfälle und Notlagen vorzulegen (KR-Nr. 7/1997). In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Direktion des Innern gebildet, die derzeit unter anderem die Ausarbeitung von praktikablen und effizienten Zusammenarbeitsmodellen prüft. Mit solchen Modellen sollen die Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit der Rettungsdienste aufgezeigt werden. Im Hinblick auf die Gewährleistung einer wirksamen und kostengünstigen Bewältigung der Aufgaben in Katastrophenfällen und Notlagen ist auch eine Koordination bzw. eine Zusammenlegung der Führungsorgane der verschiedenen Notfallorganisationen zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden in einigen Monaten dem Regierungsrat vorliegen. Dieser wird sich damit in seinem Bericht und Antrag zu dem bereits überwiesenen Postulat eingehend mit den hier aufgeworfenen Fragen befassen und den Anliegen des vorliegenden Postulates entsprechend Rechnung tragen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und des Kantonsrates sowie an die Direktion des Innern und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi